



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 14. Mai 2018
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 22:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Gillhuber Eugen
2. Bürgermeister	Mirus Wilhelm
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderat	Eisenschmid Michael
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Lechner Stefanie
Gemeinderätin	Nappert Sabrina
Gemeinderat	Probul Norbert
Gemeinderat	Weidlich Herbert
Gemeinderat	Weidlich Jürgen

Entschuldigt:

Gemeinderat	Schneider Martin
-------------	------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Bekanntmachungen der EBERwerk GmbH & Co. KG
5. Änderung des Konsortialvertrages und Gesellschaftsvertrages der EBERwerk GmbH & Co. KG
6. 3. Änderung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Moosach
7. Vorbescheid: Hotelzubau Schloßgaststätte, Falkenberg 25
8. Gemeindeverbindungsstraße Niederseeon - Schlacht / Sanierung der Bankette
9. Außenbereichssatzung Baumhau; Behandlung einer Stellungnahme; Satzungsbeschluss
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bebauung des gemeindlichen Grundstückes an der Gertrud-van-Calker-Straße

Der Vorstand, Herr Architekt Besmüller der Wohnbau Ebersberg gKU, erläuterte den neuen Planentwurf zum geplanten Wohnhaus auf dem gemeindlichen Grundstück. Nach Beschluss des Verwaltungsrates des Bauherrn, der WBE gKU, (07/2018) geht der Plan ins Genehmigungsverfahren. Die Kosten der Tiefgarage, die von der Gemeinde Moosach übernommen werden, folgen. Das Gremium nahm den Plan zur Kenntnis.

Ramadama-Aktion der Grundschule

Am 03.05.2018 haben 58 Kinder der Grundschule Moosach in 4 Gruppen eine Ramadama-Aktion in und um Moosach durchgeführt. Neben den Lehrkräften fungierten auch 2 Eltern als Aufsicht. Die Ramadama-Aktion war sehr erfolgreich. Der gesammelte Müll wurde von den Bauhof-Mitarbeitern entsorgt. Ein herzlicher Dank an die gesamte Schulfamilie. Da sich ein "Samstags-Termin" sehr schwer realisieren lässt, soll die Schulaktion spätestens in 2 Jahren wieder durchgeführt werden.

Verkehrsspiegel in Gutterstätt

Der veraltete und schlecht funktionierende Verkehrsspiegel wurde vom VG-Bauamt besichtigt und empfiehlt, einen neuen anzuschaffen. Die Bestellung eines neuen Verkehrsspiegels erfolgte bereits.

Jubiläumsfeier 1200 Jahre Berghofen

Bgm Gillhuber bedanke sich bei allen Beteiligten für die gelungene Jubiläumsfeier in Berghofen und für die schöne und umfassende Festschrift.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Zur Niederschrift vom 16.04.2018 gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Bekanntmachungen der EBERwerk GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

In den Gesellschafterversammlungen am 11.01.2018 und 09.02.2018 wurden in der EBERwerk GmbH & Co. KG Beschlüsse gefällig, die eine Abstimmung in den kommunalen Gremien der Gesellschafter bedürfen.

1. Bekanntmachung: Kaufpreisanpassung EBERnetz

In der Gesellschafterversammlung vom 11.01.2018 hat die Bayernwerk AG, vertreten durch Herrn Krapf einen aktualisierten Geschäftsplan dargestellt. In der Aktualisierung fällt der kalkulatorische Wert des Verteilnetzes etwas geringer aus, als ursprünglich angenommen. Dem wurde durch eine entsprechende Senkung des Kaufpreises der Anteile an der EBERnetz GmbH & Co. KG Rechnung getragen. Im Vergleich zu früheren Bewertungen in Höhe von 21,2 Mio. EUR fällt der Kaufpreis für 51 % der Anteile der EBERnetz GmbH & Co. KG um 1,7 Mio. EUR geringer aus und beträgt 19,5 Mio. EUR.

Die Gesellschafterversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die in den kommunalen Gremien beschlossene Eigenkapitalausstattung i.H.v. ca. 8,5 Mio. EUR dem EBERwerk vor dem Hintergrund des gesunkenen Kaufpreises für die EBERnetz-Beteiligung die Chance einer besseren Finanzierung sowie den Einstieg in neue Tätigkeitsfelder ermöglicht, welche die Energiewende unterstützen.

2. Bekanntmachung: Einstieg der EBERwerk GmbH & Co. KG in den Stromvertrieb

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Aufnahme eines bereits im Unternehmensgegenstand angelegten Geschäftsfeldes und spricht sich einstimmig für den Einstieg der EBERwerk GmbH & Co. KG in den Stromvertrieb aus.

Der Einstieg in den Stromvertrieb kann zu einem wirtschaftlichen Geschäftsfeld entwickelt werden, das das EBERwerk mit dem Aufbau einer eigenen Strommarke „EBERstrom“ in Zusammenarbeit mit der REGE in der Öffentlichkeit präsenter macht.

5. Änderung des Konsortialvertrages und Gesellschaftsvertrages der EBERwerk GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

In den Gesellschafterversammlungen am 11.01.2018 und 09.02.2018 wurden in der EBERwerk GmbH & Co. KG Beschlüsse gefällig, die eine Abstimmung in den kommunalen Gremien der Gesellschafter bedürfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Moosach stimmt folgendem Gesellschafterbeschluss vom 09.02.2018 zu:

Die Gesellschafterversammlung spricht sich einstimmig dafür aus, den Konsortialvertrag (vom 20.12.2017) und den Gesellschaftsvertrag der EBERwerk GmbH & Co. KG in folgenden inhaltlichen Punkten zu ändern:

1. Der Aufsichtsrat der EBERwerk GmbH & Co. KG soll sich künftig aus 21 Mitgliedern zusammensetzen. Dabei soll von jedem Gesellschafter ein Sitz im Aufsichtsrat gestellt werden (vormals: die Verwaltungsgemeinschaften VG Aßling und VG Glonn stellten vertretend für ihre Kommunen nur je ein Mitglied im Aufsichtsrat). Zusätzlich zu 2 gewählten Mitgliedern ergibt sich die Gesamtzahl von 21 Aufsichtsräten.
2. Die Gesellschafter sollen sich künftig durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen können (Bis dato war die Vertretung auf einen Mitgesellschafter oder Angehörige eines gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten rechts-, wirtschafts- oder steuerberatenden Berufs beschränkt).
3. Der Termin des Wirtschaftsplans der EBERwerk GmbH & Co. KG wird von 15.10. auf 30.11. des jeweiligen Jahres verschoben, da die Planung auf den Planungsprozeß der EBERnetz GmbH & Co. KG abgestimmt werden muß, welcher wiederum von Planungsprozessen innerhalb der Bayernwerk AG abhängt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. 3. Änderung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Moosach

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorschriften des KAG wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung zum 01.01.2018 für den Zeitraum bis 31.12.2021 (4 Jahre) neu kalkuliert. Die sich dabei ergebenden höheren neuen Gebührensätze wurden in den Entwurf einer Änderungssatzung eingearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren gemäß dem Kalkulationsergebnis der Verwaltung festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die

3. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
in der Gemeinde Moosach

Die Gemeinde Moosach erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) in Verbindung mit Art 1. und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Änderungssatzung

§ 1
Änderungen

der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Moosach vom 09.12.2006 zuletzt geändert am 07.11.2012

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger alternierender Abfuhr der Restmüll- und Kompostbehältnisse je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	150,00	37,50	12,50
120 Liter	222,00	55,50	18,50
240 Liter	438,00	109,50	36,50
1.100 Liter	1.998,00	499,50	166,50

- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden. Die Überlassung von sperrigen Gartenabfällen an die Gemeinde oder den Landkreis steht der Gebührenermäßigung nicht entgegen.

Die ermäßigte Gebühr beträgt je Gefäß mit

Tonnengröße Restmüll	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 Liter	126,00	31,50	10,50
120 Liter	192,00	48,00	16,00

240 Liter	384,00	96,00	32,00
1.100 Liter	1.740,00	435,00	145,00

- (3) Für jede Komposttonne, die über die Anzahl der gemeldeten Restmülltonnen eines Haushalt hinausgeht, beträgt die Gebühr

Tonnengröße Kompost	jährlich in €	vierteljährlich in €	monatlich in €
80 / 120 Liter	120,00	30,00	10,00

- (4) Die Gebühren für die Entsorgung von Restmüll unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt 4,00 € pro Sack.
Die Gebühr für die Entsorgung von Kompoststoffen unter Verwendung von Kompoststoffsäcken bei Gartenabfallsammlungen und zur Einlage in die Komposttonne beträgt 0,50 € pro Sack.
- (5) Die Gebühren für die Entsorgung von selbstangeliefertem Sperrmüll (Wertstoffhof Grafingerstraße) beträgt 0,50 € pro Kilogramm.
- (6) Für die Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelegter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) wird eine Gebühr von
0,50 € je Kilogramm Sperrmüll
20,00 € je angefangene Schlepperstunde (mit Anhänger)
30,00 € je angefangener Arbeitsstunde je Arbeiter
erhoben, bzw. je nach Menge eine Gebühr in der Höhe, die sich aus der Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg ergibt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Über die Änderung der Satzung wurde noch nicht abgestimmt, da vorab eine Prüfung zur Aufnahme eines neuen § in Sachen Regelung der Müllsäcke-Vergabe erfolgen soll. Die VG Glonn wird damit beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Vorbescheid: Hotelzubau Schloßgaststätte, Falkenberg 25

Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob die bestehende Scheune durch ein Hotelgebäude ersetzt werden kann.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „Schusterleiten II“.

Im Vorbescheid werden folgende Fragen gestellt:

1. Ist eine Bauraumüberschreitung wie dargestellt zulässig?
2. Kann die festgesetzte Wandhöhe um 1,835 m und die Kniestockhöhe um 0,82 m überschritten werden?
3. Kann eine Abweichung für die Abstandsflächenüberschreitung im Norden erteilt werden?
4. Kann eine Befreiung für die Barrierefreiheit erteilt werden?
5. Können die Fenster einflügelig ausgeführt werden?

zu 1. und 2.:

Die Bauraumüberschreitung ist geringfügig und städtebaulich vertretbar. Nördlich des Vorhabens befinden sich diverse landwirtschaftliche Gebäude die ebenfalls hohe Wandhöhen haben. Auf die hier beantragten 8,19 m kommt aber vermutlich keines der Gebäude.

zu 3. und 4.:

Dies sind bauordnungsrechtliche Belange und vom LRA zu prüfen.

zu 5.:

Der Bebauungsplan setzt zweiflügelige Fenster fest. Des Weiteren müssen Fenster über einer Rohbaubreite von 0,80m mittig bzw. mehrfach untergliedert werden. Befreiungen von diesen Festsetzungen sind städtebaulich vertretbar.

Die benötigten Stellplätze werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des BPlans „Schusterleiten II“ mit Ausnahme des Punktes 5, der auch vom Bauherrn nicht gewünscht wird, zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Gemeindeverbindungsstraße Niederseeon - Schlacht / Sanierung der Bankette

Sachverhalt:

Der Markt Glonn hat im Zuge der Deckenerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Schlacht – Niederseeon über das IB Weisser GbR, Bad Aibling, eine Ausschreibung durchgeführt. Die ausführende Firma hat die Erneuerung der Bankette mit ca. 1.000 m Länge auf Moosacher Flur mit Brutto ca. 18.000 EUR zum Preis der Ausschreibung angeboten. Das Angebot liegt dem Gremium vor.

Beschluss:

Das Angebot mit 18.000 EUR Brutto der Firma Swietelsky wird hiermit abgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Außenbereichssatzung Baumhau; Behandlung einer Stellungnahme; Satzungsabschluss

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde nochmals auf die Sitzung am 18.06.2018 verschoben, da sich in der Beratung ergeben hat, dass der Grundstückseigentümer den Bauraum doch wünscht. Bis zum 11.06.2018 muss vom Grundstückseigentümer die nötige Grunddienstbarkeit notariell unterschrieben sein und in der Gemeinde vorliegen.

10. Anfragen

Sachverhalt:

GR Bauer

reklamierte folgendes:

Am Höglsteig muss noch ein Gully gereinigt werden, allerdings ist unklar, ob hier die Gemeinde Bruck oder Moosach zuständig ist.

Eine Entsorgung des Schnittgutes der Baumpflegearbeiten am Straßenrand/ Steinseeberg wurde immer noch nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Der Bauhof wird nochmal angesprochen.

- GR Bauer** gab bekannt, dass die Verordnung/Nacktbaden in öffentlichen Bädern im Jahre 2013 ausgelaufen sei. Laut Bgm Gillhuber wird der Sachverhalt von der VG Glonn geklärt und das Thema auf die nächste Tagesordnung gesetzt.
- GR Beham** informierte sich zum Straßenausbau der Kiesstraße Fürmoosen/Richtung Anwesen Kormann. Lt. Bgm wird derzeit der Teilausbau geprüft, da ein Anwesen nicht mehr Mitglied in der Landwirtschaftlichen Alterskasse ist, dies aber Voraussetzung für die Bezuschussung von Straßenausbau von abgelegenen Höfen ist.
- GRin Bumeder** bat um Prüfung/herabfallende Äste auf dem Kiesweg vom Forsthaus Niederseeon Richtung Altenburg. Vermutlich handelt es sich um den Staatsforst – es wird die Försterin Kirsten Joas informiert.
- GRin Nappert** wollte wissen, ob es Neuigkeiten in Sachen Wasserleitungsbau/Niederseeon gibt. Lt. Bgm Gillhuber erfolgt derzeit eine Auswertung der Verbrauchswerte.
- GR Eisenschmid** fragt an, ob der Gemeinderat einverstanden ist, dass auf dem Gemeindegrundstück an der Grafinger Straße ein Hochzeitsbaum aufgestellt werden darf. Der Gemeinderat ist unter der Voraussetzung einverstanden, dass der Lindenbaum nicht beschädigt wird. Die Standortfrage wird GR Mirus noch mit der Baufirma/Nahwärme klären.
- GR Mirus** fragt nach, wann der neue Picknicktisch am Spielplatz aufgestellt wird. Bgm Gillhuber beauftragt den Hausmeister bzw. den Bauhof. Der Tisch wurde kürzlich geliefert.
- GR Mirus** bat um Prüfung bzw. Reparatur des Zaunes am Spielplatz.

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia